

Tabak-Arbeiter

Nr. 15 / Bremen, den 9. April 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Gelbfennig ohne Beleggeld. — Anzeigenpreis 50 Gelbfennig für die viergespaltene Zeile. — Inhalt der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalz & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsverwand, Redaktionen u. Expeditionen: Bremen, An der Weide 201, Telefon: 211; Köln 6045. — Geld- und Giroverbindungen an Johannas Bank. — Postfachkonto 1909 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Verbandsschatz der Gewerkschaftsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsverwandener: Karl Reichmann. — Verbandsverwandener: E. Schone, Hamburg, Befehlshaberhof 57, Zimmer 45/46.

An die Arbeiterschaft der deutschen Zigarrenindustrie

Kolleginnen und Kollegen!

Zum erstenmal seit seinem Bestehen hat sich der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller (RDZ.) zu einer großen entscheidenden Tat aufgerafft. Er hat nicht nur den von der Schlichterkammer am 25. März im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch einmütig abgelehnt, sondern darüber hinaus beschlossen, allen in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern bis zum 2. April auf den 16. April zu kündigen. Das ist die

Generalausperrung in der Zigarrenindustrie.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist der Ausperrungsbeschluß von dem allergrößten Teil der Mitglieder des RDZ. durchgeführt worden. Auch Nichtmitglieder des RDZ. sind dem Ausperrungsbeschluß gefolgt und haben damit der Zigarrenarbeiterschaft den Beweis geliefert, daß sie in ihrem Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit einer geschlossenen Unternehmerfront rechnen muß. Wenn es gegen die Arbeiterinnen und Arbeiter geht, dann halten die Zigarrenfabrikanten zusammen wie Pech und Schwefel, mögen sie sonst miteinander wie Hund und Katze leben und sich im geschäftlichen Leben gegenseitig Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereiten. Dann tritt der Hamburger Zigarrenfabrikant für den Trockenarbeitsabschlag in Oberbaden ein und der oberbadische Zigarrenfabrikant fühlt sich verpflichtet, für den Abbau des Hamburger Bezirkszuschlages eine Lanze zu brechen. Diese Einigkeit und Geschlossenheit muß die Tabakarbeiterchaft auch in dem ihr aufgezwungenen Kampf aufbringen.

Was der RDZ. mit seinem Ausperrungsbeschluß verfolgt, liegt klar zutage. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie sollen eingeschüchtert und durcheinandergebracht werden, um so den einzelnen Unternehmern und ihren Lakaien die Möglichkeit zu geben, im trüben fischen zu können. Außerdem sollen dadurch die Verhandlungen, die wegen des Urtrages der Tabakarbeiter-Verbände auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches am 11. April im Reichsarbeitsministerium stattfinden, unter Druck gesetzt werden, um so entweder die Vertreter der Tabakarbeiterchaft zum Nachgeben zu veranlassen oder den Reichsarbeitsminister zu bestimmen, von der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches Abstand zu nehmen. An der geschlossenen Haltung der gesamten Tabakarbeiterchaft müssen die Pläne der Zigarrenfabrikanten scheitern. Niemand darf jetzt aus der Reihe tanzen, alle müssen sich dem Großen und Ganzen einordnen und den Weisungen ihrer Organisationsleitung Folge leisten. Unter keinen Umständen dürfen irgendwelche

Sondervereinbarungen getroffen oder Unterschriften geleistet

werden. Wo das in Unkenntnis der Dinge bereits geschehen sein sollte, müssen die Sondervereinbarungen sofort wieder aufgehoben und die gegebenen Unterschriften unter allen Umständen wieder zurückgezogen werden. Mit den getroffenen Sondervereinbarungen und den gegebenen Unterschriften wollen die Vertreter des RDZ. nämlich den Beweis antreten, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie bereit seien, sich mit Bettelpennigen abspesen zu lassen. Das darf ihnen nie und nimmer gelingen, denn auch nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches würde der durchschnittliche Stundenverdienst eines Vollarbeiters in der Zigarrenindustrie noch nicht einmal 42 Pfennig betragen.

Es kommt jedoch nicht nur darauf an, keine Sondervereinbarungen zu treffen und keine Unterschriften zu leisten, sondern die Kolleginnen und Kollegen müssen auch während der Kündigungsfrist

jede Ueberarbeit verweigern.

Wenn die Zigarrenfabrikanten glauben, am Ostersonnabend 120 000 bis 130 000 Arbeiterinnen und Arbeiter ausperrern zu können, dann kann für Ueberarbeit ein wirtschaftliches Bedürfnis wirklich nicht mehr vorhanden sein. Im übrigen hat die Arbeiterschaft auch gar kein Interesse daran, dem einzelnen Zigarrenfabrikanten durch Ueberarbeit noch schnell die notwendigen Aufträge fertigzustellen, damit er die Arbeiter später desto länger auf dem Straßenpflaster liegen lassen kann.

Und dann zum Schluß noch eins. Der Ausperrungsbeschluß des RDZ. muß auch den bisher noch unorganisierten Kolleginnen und Kollegen die Augen öffnen. Ihnen gilt es zu sagen, was auf dem Spiele steht und was der Tabakarbeiterchaft blühen würde, wenn es den Zigarrenfabrikanten gelänge, ihren Willen durchzusetzen. Sie müssen aufgeklärt und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglied zugeführt werden.

Jetzt müssen alle Verbandsmitglieder auf die Schanzen!

Jeder muß ein Agitator und Organisator sein!

Niemand darf rückständige Beiträge haben!

Alle müssen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun!

Zwei Dokumente des RDZ.

Vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums ist ein Schiedsspruch ergangen, der eine 10prozentige Lohnerhöhung vorsieht. Dieser Schiedsspruch ist vollkommen untragbar, da die Preise nicht erhöht werden können.

Ich sehe(n) mich deshalb gezwungen, meinen Arbeitern zum Zwecke der Aussperrung hiedurch zum

Sonnabend, den 16. April 1927

die Kündigung auszusprechen.

Zu der Kündigung

die sämtlichen Arbeitnehmern

der deutschen Zigarrenindustrie

ausgesprochen ist, möchten wir folgendes mitteilen, um die Sachlage klarzustellen:

Sowohl bei den Reichstattsverhandlungen in Eisenach, als auch bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium waren wir zu einer Verständigung durchaus bereit. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, daß wir gewillt sind, die am 1. April und 1. Oktober eintretenden Mietersteigerungen durch einen entsprechenden Zuschlag zum Lohn abzugelten und darüber hinaus noch eine mäßige Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Bei der gesamten dann in Frage kommenden Lohnerhöhung müßten wir auf die Lage der Industrie Rücksicht nehmen. Das geschieht vor allem auch in Interesse der Arbeitnehmer selbst; denn was nützt es den Arbeitern, auf dem Papier höhere Lohnsätze zu haben, wenn sie arbeitslos werden oder wieder in Kurzarbeit kommen, oder wenn sie durch Umstellung auf niedrigere entlohnte Sorten zu einem geringeren Aufschlag arbeiten müssen. Diese Folgen würden aber unausbleiblich sein, weil es unmöglich ist, die Preise zu erhöhen, und zwar bei den billigen Hauptkonsumpreislagen überhaupt nicht und bei den besseren Preislagen nicht ohne mehrmonatige Geschäftsstörung, die eine starke Arbeitseinschränkung bedeuten würde.

Sowohl durch das Tabaksteuergesetz, wie auch durch die Einstellung der Käufer ist die Industrie nun einmal an bestimmte Preisklassen gebunden, von denen die wichtigste, die 10-Pfennig-Preislage, allein über 25 Prozent des Gesamtkonjums ausmacht. Bei Zusammenfassung aller Preislagen, bis einschließlich 15 S., ergibt sich, daß in diesen Preislagen, nach der Statistik des Reichsfinanzministeriums, mehr als 75 Prozent des Gesamtkonjums liegen. Jeder Arbeiter kann selbst erkennen, wie ungünstig sich in diesen Preislagen eine Lohnerhöhung für das ganze Gewerbe, und selbstverständlich auch für jeden einzelnen Arbeitnehmer, auswirken würde. Wie außerordentlich schlecht die Lage der Zigarrenindustrie im vergangenen Jahre gewesen ist, hat doch leider der größte Teil der Arbeitnehmer durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit am eigenen Leibe erfahren müssen. Wenn sich der Absatz in der Zwischenzeit etwas gehoben hat, so ist die Lage der Industrie dadurch nicht besser geworden, weil es, wie die amtliche Tabaksteuerstatistik zeigt, trotz erheblicher gestiegener Kosten unmöglich gewesen ist, die Preise zu erhöhen.

In diese schwierige Situation hinein kommt nun der Schiedsspruch des Schlichters des Reichsarbeitsministeriums, der eine 10prozentige Lohnerhöhung vorsieht. Da eine so hohe Lohnerhöhung nicht auf den Verbraucher abgewälzt werden kann, und infolgedessen nicht tragbar ist, so bleibt kein anderer Weg, als erst einmal die Betriebe zu schließen und alle n Arbeitern zu kündigen. Das sonst entstehende Risiko, die nach dem Schiedsspruch erhöhten Löhne zahlen zu müssen, können wir um so weniger tragen, als der Schiedsspruch auch für solche Arbeiter gelten würde, die eine Lohnerhöhung überhaupt nicht fordern.

Wir erklären ausdrücklich, daß von den uns aufgezwungenen Maßnahmen unsere Bereitwilligkeit, eine wirtschaftlich tragbare Erhöhung der Löhne vorzunehmen, nicht berührt wird.

Berlin, den 31. März 1927.

Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller
(M. d. Z.) e. V.

Um auch späteren Generationen Gelegenheit zu geben, die literarischen Erzeugnisse des RDZ. aus dem Jahre 1927 genießen zu können, haben wir die beiden nebenstehenden Dokumente veröffentlicht. Eines Kommentars bedürfen sie kaum, denn der RDZ. selbst hat schon für die nötige Kommentierung gesorgt, indem er die in den Betrieben zum Aushang gebrachte Kündigung mit einem Trauerrand versehen hat. Das ganze ist wirklich ein Trauerspiel, angefangen bei den Bezirksgruppenversammlungen des RDZ. (mit ihren zum Teil sehr lebhaften Auseinandersetzungen und wenig schmeichelhaften Bemerkungen über die Führung der Zigarrenfabrikanten) bis zu den Ansprachen, die die einzelnen Unternehmer bei der Kündigung an „ihre“ Arbeiterinnen und Arbeiter richteten. „Mit schwerem Herzen“ hat der eine, „aus Nächstenliebe“ der andere die Unorganisierten gekündigt; ein dritter entschuldigte sich mit der hohen Konventionalstrafe und der vierte bezeichnete die ganze Kündigung nur als Formsache. Keiner hatte den Mut, den Aussperrungsbeschluss des RDZ., so wie er ist, zu verteidigen. Und dann das Flugblatt — es kann einen Hund jammern! Kein einziger neuer Gedanke, immer nur die alte Walze, die schon so lange und so oft heruntergeleiert worden ist. Schade um die Druckkosten. Und damit glaubt man bei den Arbeiterinnen und Arbeitern der Zigarrenindustrie Eindruck zu erwecken. Viel Glück!

Drei Jahre Arbeiterbank

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-B. übergibt jetzt der Öffentlichkeit ihren Bericht über das dritte Geschäftsjahr. Während bei Abschluß des vorjährigen Geschäftsberichts erst eine Filiale in Hamburg errichtet war, unterhält die Arbeiterbank heute bereits an fünf Plätzen — in Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. und Hamburg — Filialen, außerdem an 15 Plätzen Zahlstellen. Weitere Zahlstellen befinden sich in der Gründung.

Bei einem Rückblick über diese drei Jahre (die Bank wurde im Jahre 1923 gegründet und am 31. Mai 1924 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt) müssen wir uns vor Augen halten, daß es für die deutsche Wirtschaft ganz besonders schwere Jahre waren, und dann eine Gewerkschaftsbank in hervorragendem Maße von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig ist. Die Gesundungskrise der deutschen Wirtschaft (wie man im Jahre 1924 sagte) hat sich zur Rationalisierungskrise entwickelt, die, wie der Geschäftsbericht treffend ausführt, keine vorübergehende Erscheinung ist, „da selbst ein so außerordentliches Ereignis, wie die Monate dauernde Lahmlegung entscheidender Konkurrenzwirtschaften durch den englischen Bergarbeiterstreik, nur eine sehr schwache und vor allem nur kurzfristige Verminderung der Arbeitslosigkeit gebracht hat“.

Die fehlende Konsumkraft von Millionen, die keine Arbeit finden können, die geringe Sparkraft der Löhne und Gehälter, die großen und dauernden Ansprüche an die Kassen der Gewerkschaften, alles dies sind Dinge, die auf den Geschäftsgang einer Gewerkschaftsbank von entscheidendem Einfluß sind. — Wenn trotzdem die Zahlen des Berichts eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung zeigen, so ist ein solches Ergebnis ganz besonders hoch zu werten.

Die günstigen Ergebnisse der privaten Großbanken, insbesondere deren Schaffung von riesigen offenen und stillen Reserven, sind in der Hauptsache auf die ungewöhnliche Börsenkonjunktur des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-B. hat dem Effekten- und Börsengeschäft gegenüber Zurückhaltung geübt.

Der Geschäftsbericht befreit sich im Gegensatz zu den schablonenhaften Geschäftsberichten der privaten Großbanken einer erfreulichen und sachlichen Kürze. Auf zwei Seiten ist das Nötige gesagt. Der Bericht der Arbeiterbank fordert grundsätzlich staatliche Maßnahmen zur Hebung der inländischen Konsumkraft und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. „die letzten Endes nur in einer planmäßigen Lenkung der Wirtschaft im Zusammenwirken mit allen Wirtschaftsbeteiligten zu suchen sein dürften“ und bezeichnet eine Mitbestimmung und Kontrolle über die Kartelle und Trusts durch die Volksgesamtheit als nötig.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1926 ist in jeder Hinsicht erfreulich. Die Einlagen in laufender Rechnung steigerten sich von 3,9 Millionen in 1924 und 8,1 Millionen in 1925 auf 15,4 Millionen in 1926; die Einlagen auf längere Fristen von 5,4 Millionen in 1924 und 13,1 Millionen in 1925 auf 20,7 Millionen in 1926. Der Gesamtbetrag der Einlagen stieg von 9,4 Millionen im ersten und 21,2 Millionen im zweiten Geschäftsjahr auf 36,1 Millionen in 1926.

Die Sparkassenabteilung hat eine durchaus zufriedenstellende Entwicklung genommen. „was die allgemeine Erfahrung,

daß trotz der Ungunst der Zeit der Sparbetrieb nicht erloschen ist, vielmehr durch die ruhigere Gesamtentwicklung einen neuen Antrieb bekommen hat, bestätigt". Die Verwaltung will diesen Zweig des Geschäfts weiter ausbauen.

Der Rohgewinn hat sich von 229 061 RM. in 1924 und 505 360 RM. in 1925 auf 1 468 974 RM. im Jahre 1926 vergrößert, sich also gegen 1924 um das Siebenfache vermehrt und gegen 1925 fast verdreifacht. Die beträchtlichen Anschaffungskosten für Einrichtung der neuen Filialen, für Maschinen usw. wurden wieder auf 1 RM. abgebucht. Von den mit 3,6 Millionen ausgewiesenen eigenen Effekten sind etwa 3 Millionen festverzinsliche, davon der größte Teil mündelsichere Wertpapiere. Der Rest besteht aus anderen börsengängigen Wertpapieren. In diesem Posten dürfte ebenfalls eine erhebliche stille Reserve liegen.

Der Reingewinn betrug im Jahre 1924 139 556 RM., im Jahre 1925 200 953 RM. und Ende 1926 878 026 RM., weist also mehr als eine Verzehnfachung gegenüber 1924 und mehr als eine Vervierfachung gegenüber 1925 aus. Ueber die Verwendung dieses Reingewinns beschloß die Generalversammlung vom 9. März 1927, 250 000 RM. dem gesetzlichen Reservefonds und 60 000 RM. dem Spezialreservefonds zuzuführen, 400 000 RM. zur Verteilung einer Dividende von 10 Prozent auf das beantragte 4 000 000 RM. betragende Aktienkapital zu verwenden und den Rest von 28 026 RM. auf neue Rechnung vorzutragen. Die gesetzlichen Reserven betragen nach Durchführung dieses Beschlusses 400 000 RM., also 10 Prozent des Aktienkapitals, der Spezialreservefonds 250 000 RM.

Von den 16,1 Millionen Reichsmark betragenden Schulposten sind nur 86 341 RM. ungedeckt. Von den 20,7 Millionen Reichsmark, die der Bank auf längere Fristen zur Verfügung standen, sind kurzfristige Kredite an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsbetriebe, soziale Versicherungsinstitutionen, an andere wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterschaft sowie an Kommunalverbände in Höhe von rund 6 000 000 RM. ausgeliehen worden.

Die bisherige Entwicklung im Jahre 1927 ist befriedigend, daß für das laufende Geschäftsjahr mit einem entsprechenden Ergebnis gerechnet werden kann.

Vergleichen wir unsere Bank mit der größten deutschen Privatbank, der Deutschen Bank (David mit dem Riesen Boliath): Das Dividendenenergebnis ist bei beiden Banken das gleiche (10 Prozent). Die Deutsche Bank hat bei einem Aktienkapital von 150 Millionen Reichsmark einen Reingewinn von 26,4 Millionen erzielt, gleich 17 Prozent des Aktienkapitals, die Arbeiterbank erreichte bei 4 000 000 RM. Aktienkapital einen Reingewinn von 878 000 RM. oder 22 Prozent des Aktienkapitals. Die Deutsche Bank arbeitet mit einem Personal von 14 800 Köpfen, während die Arbeiterbank die Arbeit mit 51 Beschäftigten bewältigt. Der Reingewinn der Deutschen Bank wurde also bei der Deutschen Bank von 14 800 Angestellten erarbeitet, d. h. pro Kopf der Beschäftigten wurden 1784 RM. erzielt; bei der Arbeiterbank haben nur 51 Angestellte an der Erarbeitung des Reingewinns mitgewirkt, was pro Kopf fast das 10fache, nämlich 17 216 RM. ausmacht. Als die Deutsche Bank, die 57 Jahre besteht, Ende des Jahres 1872 ihren dritten Geschäftsbericht vorlegte, arbeitete sie bereits mit einem Aktienkapital von 45 Millionen, erzielte 8 Prozent Dividende (im darauf folgenden Krisenjahre allerdings nur 4 Prozent) und konnte als Gläubiger in laufender Rechnung 38,6 Millionen Reichsmark ausweisen. Die Arbeiterbank hat heute bereits 36,1 Millionen Reichsmark Kreditoren bei einem wesentlich geringeren Aktienkapital und bei den für eine Gewerkschaftsbank besonders schwierig gelagerten Zeitverhältnissen.

Diese Vergleiche illustrieren deutlich die gute Geschäftslage und die erfreuliche Entwicklung der Arbeiterbank. Wir sehen, daß in der Arbeiterbewegung Kräfte am Werke sind, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ebenbürtig, wenn nicht besser zu wirtschaften verstehen als die Leiter der großen privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die neben den enormen Vergütungen, die sie für ihre Tätigkeit beanspruchen, noch verlangen, daß die Öffentlichkeit zu ihnen wie zu Halbgöttern aufschaut.

Wir dürfen deshalb dem weiteren Ausbau und der weiteren Entwicklung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. mit Zuversicht entgegensehen. Hoffentlich gelingt im neuen Geschäftsjahre auch ein Schritt weiter auf dem Wege, die gesamte Spar- und Konsumkraft der deutschen Arbeitnehmer zusammenzufassen. Um so eher wird die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. zu einem entscheidenden Machtfaktor innerhalb der deutschen Finanzwirtschaft werden.

Julius Aries

Die Zigarrenarbeiterschaft zum Aussperrungsbeschuß des RDZ.

Konferenz für Unterbaden und Hessen (Gau Heidelberg)

Am 3. April fand im Gewerkschaftshaus in Heidelberg eine Konferenz der Zigarrenarbeiterschaft für Unterbaden und Hessen statt. Kollege Gauleiter Klein referierte über Lohn und Tarifpolitik und ließ nochmals alle die Verhandlungen, die seit Kündigung des Lohn-tarifs stattfanden bis zum Schiedspruch am 25. März in Berlin, Revue passieren. Mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgten die 60 Konferenzteilnehmer die Ausführungen des Referenten. Eine ausgedehnte Aussprache schloß sich an. Die Vertreter der Zigarettenindustrie, sowohl wie die der Rauch- und Kautabak-Industrie erklärten für ihre Berufskollegen, den aufgezwungenen Kampf der Zigarrenarbeiterschaft tatkräftig zu unterstützen durch Leistung von Extrabeiträgen. Die Ausführungen aller Redner fanden ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme folgender Entschließung: „Die heutige Bezirkskonferenz von Unterbaden und Hessen nimmt Kenntnis von den Vorgängen in der deutschen Tabakindustrie, insbesondere von den Aussperrungsgelüsten des RDZ. wegen den am 25. März gefällten Schiedspruch, der keineswegs den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft vollaus entspricht. Immerhin hält es die Konferenz für richtig, daß unsere Organisationsleitung diesem Schiedspruch ihre Zustimmung gab. Zugleich spricht sie aus, alles daranzusetzen, daß dieser Schiedspruch durchgeführt wird. Die Angabe der Zigarrenfabrikanten, die Lohnerhöhung von 10 Prozent sei untragbar für die Industrie, die Folge wäre Betriebseinstellung, also Entlassung von Arbeitskräften, müssen wir ganz entschieden bestreiten. Die Belastung im Kleinverkaufspreis beträgt nur 1,3 bis 1,6 Prozent. Wegen dieser Erhöhung werden die Konsumenten keine Zigarre weniger rauchen. Uns ist klar, daß die Fabrikanten mit dieser Behauptung die Arbeiterschaft nur durcheinander machen wollen. Die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie genügen auch nicht mit dem Schiedspruch. Sollten die Zigarrenfabrikanten tatsächlich die Aussperrung vornehmen, so ist notwendig, daß weitere Forderungen gestellt werden. Die Konferenz ist bereit, den aufgezwungenen Kampf mit allen gewerkschaftlichen Mitteln im Einverständnis mit der Verbandsleitung aufzunehmen und zur Durchführung zu bringen. Zugleich appelliert die Konferenz an die noch fernstehenden Berufsangehörigen, sich ebenfalls sofort in unsere Reihen (Organisation) zu stellen, damit der Angriff der Fabrikanten einheitlich abgewehrt werden kann. Unser Kampf muß auch euer Kampf sein! Weil dieser Lohnkampf nicht der letzte sein wird, verpflichten sich die anwesenden Vertreter mit allem Nachdruck für die Stärkung der Organisation in jeder Beziehung einzutreten.“ Der Kollege Schomburg hielt alsdann einen instruktiven Vortrag über die praktische Durchführung der Agitation und Organisation im Bezirk. Nachdem die Konferenz beschlossen hatte, von einer Diskussion über diesen Punkt Abstand zu nehmen und im Verschiedenen noch einige sonstige Fragen ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Kollege Meißner (Mannheim) die von bestem Kampfgeist belebte Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Außerordentliche Gantonferenz für Schlesien

Am 3. April traten im Gewerkschaftshaus zu Breslau die Delegierten der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der schlesischen Zigarrenindustrie zusammen, um zur gegenwärtigen Lage, die durch den Schiedspruch sowie die angeordnete Generalaussperrung gegeben ist, Stellung zu nehmen. Die Konferenz war von 51 Delegierten, darunter 24 Kolleginnen, besucht. Außerdem waren der Kollege Dahms vom Hauptverband und der Gauleiter, Kollege Clement, anwesend. Kollege Dahms als Referent erläuterte in seinen Ausführungen den Gang der Verhandlungen sowohl in Eisenach als auch im Reichsarbeitsministerium, dabei hervorhebend, daß die Fabrikanten die Schuld an den gescheiterten Lohn- und Tarifverhandlungen tragen. Schon in Anbetracht der Verschlechterungsanträge und der nichtsagenden Zugeständnisse, die im Laufe der Verhandlungen von den Unternehmern gemacht wurden, war es den Arbeitervertretern unmöglich, sich mit diesen Angeboten abfinden zu lassen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam Kollege Dahms auf den in Berlin gefällten Schiedspruch zu sprechen. Er erläuterte denselben in seinen Einzelheiten und hob hervor, daß wir dem Schiedspruch trotz manchen Bedenken zugestimmt haben, damit die Möglichkeit gegeben ist, den äußerst schlechtgestellten Arbeitern und Arbeiterinnen in der Zigarrenindustrie eine Erhöhung der Löhne zu sichern und das seit 1920 bestehende Tarifwerk zu erhalten. Die Zigarrenfabrikanten haben den Schiedspruch abgelehnt und beschloßen, ihren Arbeitern bis zum 2. April auf den 16. April zu kündigen, also die Generalaussperrung vorzunehmen. Sie wollen mit ihrem Aussperrungsbeschuß die Kollegenschaft einschüchtern, sie wankelmütig machen, sie zum Abschluß von Sondervereinbarungen veranlassen und bei den erneuten Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium einen Druck ausüben. Das und nichts anderes versuchen die Fabrikanten mit ihrem Aussperrungsbeschuß, der, was hervorgehoben werden muß, nicht von allen organisierten Firmen ausgeführt worden ist — zu erreichen. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Dahms die Anwesenden auf, sich auf keinerlei Sondervereinbarungen einzulassen, jegliche Heberarbeit in der Kündigungsfrist zu vermeiden und dafür zu sorgen, daß bis zum Tage der Aussperrung die gesamte Arbeiterschaft geschlossen dasteht, damit die Pläne der Zigarrenfabrikanten zunichte werden. An der folgenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Meißner (Schönberg), Müller (Neusalz), Trischuppau (Oppeln), Weichardt (Görlitz), Müller (Breslau), Lehmann (Dum.)

